

hotze.com GmbH
Eduard-Bodem-Gasse 6
6020 Innsbruck

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Ghegastraße 1
1030 Wien
per Email übermittelt an JD@bmvit.gv.at

Innsbruck, 13.01.2010

Geschäftszahl: BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009
Stellungnahme zum Entwurf – Änderung des TKG2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der Novellierung des TKG2003 um die EU-Richtlinie 2006/24/EG umzusetzen erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Wir als Internetserviceprovider (ISP) würden gem. Entwurf als „kleines Unternehmen“ zwar von der Vorratsdatenspeicherung (VDS) ausgenommen sein, sohin würden keine Kosten auf uns zukommen, dennoch bestehen massive grundsätzliche Bedenken in der Umsetzung der bezeichneten EU-Richtlinie.

Der Staat will hier hoheitliche Aufgaben an privatwirtschaftlich agierende Unternehmen auslagern, dabei soll der ISP zwischen Exekutive und Judikative als Datendrehscheibe fungieren und beiden Säulen „in die Hände spielen“. Einige Provider in Österreich sind Tochterunternehmen von ausländischen oder sogar außereuropäischen Firmen, einem Datenmißbrauch analog der „SWIFT-Affäre“ wird hier Tür und Tor geöffnet.

Wenn wir als ISP auf Grund von wirtschaftlichem Wachstum kein „kleines Unternehmen“ mehr wären dann würde uns mit der Umsetzung der VDS eine künstliche Markterschwernis auferlegt werden. Daher ist es aus diesem Gesichtspunkt für uns nicht erstrebenswert kein „kleines Unternehmen“ zu werden. So betrachtet würde die Umsetzung der EU-Richtlinie eine künstliche Marktverzerrung einführen.

Die vorgeschobene Argumentation der „Terrorismusbekämpfung“ kann nicht nachvollzogen werden. So wird analog zur geplanten Emailüberwachung nicht gefordert daß jeder Brief und jede Postkarte hinsichtlich Empfänger und Absender auf Vorrat kopiert wird und diese Daten auf Vorrat verdachtsunabhängig gespeichert werden. Die geplante Umsetzung läßt zwar den Wunsch erkennen so „zahnlos“ wie möglich eine Umsetzung zu erreichen, aber die Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bringen einen grundlegenden Paradigmenwechsel mit sich und wirft die Republik Österreich in metternichsche Verhältnisse zurück. So wird jeder Bürger ohne Anlaß und ohne Verdacht überwacht. Das kann und darf in einer Demokratie nicht passieren.

Als Provider einerseits und als Verbraucher andererseits müssen wir die Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG dem Grunde nach ablehnen. Es gibt schon ausreichende bestehende gesetzliche Möglichkeiten um den sogenannten „Kampf gegen den Terrorismus“ zu führen, jede weitere Maßnahme ist nur ein weiterer Eingriff in die verfassungsgemäß zustehenden Rechte. Als Verbraucher sehen wir weitere Möglichkeiten der Wirtschaftsspionage und die Aushöhlung des Mandanten- und Informantenschutzes. Weiters ist die gesetzlich verankerte Vertraulichkeit bei Arzt, Priester und Rechtsanwalt nicht mehr gewährleistet.

Den vielen inhaltlich negativen Stellungnahmen, insbesondere jenen der ISPA, der AKVorrat und der ARGE DATEN können wir uns inhaltlich und argumentatorisch nur anschließen.

Als einzig gangbarer Weg – auch in Hinblick auf in anderen Mitgliedsstaaten anhängige Verfahren bzw. auf bereits abgeschlossene Verfassungsentscheidungen (zB in Rumänien) – ist die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens billiger in Kauf zu nehmen. Das wäre wohl auch der kostengünstigste Weg für die Republik (und somit für den Steuerzahler) und für alle betroffenen Unternehmen.

Jeder direkt vom Volk gewählte Abgeordnete hat eigentlich im Sinne des ihm übertragenen Mandates keine andere Wahl als im Sinne seiner Wähler (die er letztendlich aufgabengemäß zu vertreten hat) gegen die Umsetzung dieser EU-Richtlinie einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen


hotze.com
hotze.com GmbH • UID: ATU63091969
A-6020 Innsbruck • Eduard-Bodem-Gasse 6
Telefon: +43 (0)512 353640-0
Fax: +43 (0)512 353640-50
www.hotze.com • office@hotze.com

Martin Hotze
Geschäftsführer
hotze.com GmbH